

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 06.09.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0374 B01 / S02
-----------------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	13.08.2013	vertagt	11	0	0	
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	14.08.2013	vertagt	10	0	0	
Verwaltungsausschuss	20.08.2013	abgesetzt				
Rat der Stadt Barsinghausen	22.08.2013	abgesetzt				
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	30.09.2013					
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	01.10.2013					
Verwaltungsausschuss	22.10.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.10.2013					

Dritte Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Barsinghausen (Straßenreinigungssatzung).

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.545001-001		Straßenreinigung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Järl. Folgekosten
2013		€	€	€	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
x	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVII/420)	x			

Sachdarstellung:

Nachdem nun das zweite Mal Winterdienst flächendeckend im Stadtgebiet Barsinghausens durchgeführt wurde, stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Die Kosten für den Winterdienst im vergangenen Winter betragen rd. 268.000 €. Dabei wurden 810t Salz (das entspricht ca. 35 Sattelzügen) verbraucht, es fielen 2.150 Kommunalarbeiterstunden und 1.065 Maschinenstunden bei 46 Winterdienstesätzen an.

Im Jahr zuvor kostete der Winterdienst lediglich ca. 38.000 €, was daran lag, dass dieser erheblich milder ausfiel (4 Winterdienstseinsätze).

Ein Kostenvergleich des nun zum zweiten Mal durchgeführten flächendeckenden Winterdienstes im Vergleich zum vorher durchgeführten eingeschränkten Winterdienst kann selbstverständlich nicht aufgestellt werden, da wesentliche Einflussgrößen die Dauer und Stärke des Winters sind. Nachfolgend dennoch zum Vergleich bzw. zur Information die Salzverbräuche der vergangenen Winter:

Winter 2009 / 2010: 632t

Winter 2010 / 2011: 379t

Winter 2011 / 2012: 24t

Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über den Winterdienst sind insgesamt nicht weniger geworden. Auch weiterhin sind drei Mitarbeiter aus der Verwaltung während des Winters fast ausschließlich mit Telefonaten bzw. der Beantwortung von E-Mails und Briefen zum Thema Winterdienst beschäftigt.

Richtete sich in der Vergangenheit die Kritik fast ausnahmslos gegen den zu geringen Umfang des Winterdienstes, so sind die Kritikpunkte seit Einführung des flächendeckenden Winterdienstes vielfältiger geworden. Auf die am häufigsten genannten Kritikpunkte wird nachfolgend eingegangen:

„Der Winterdienst wird nicht rechtzeitig ausgeführt“

Auch bei der Durchführung des flächendeckenden Winterdienstes ist es unter Beachtung der Leistungsfähigkeit nicht möglich in allen Straßen gleichzeitig zu räumen und zu streuen.

Die Straßen werden nach einer Prioritätenliste abgearbeitet. Das kann bei heftigen Schneefällen bedeuten, dass der Winterdienst in den Nebenstraßen erst mehr als 24 Stunden später durchgeführt werden kann, da die Straßen der oberen Priorität ggf. mehrere Male geräumt werden müssen.

„In unserer Straße wurde überhaupt kein Winterdienst durchgeführt“

Aufgrund der Abarbeitung der Prioritätenliste kann es passieren, dass in der Zwischenzeit Tauwetter einsetzt. Das ist im vergangenen Winter mehrere Male vorgekommen. Eine Räumung von Schneematsch wurde selbstverständlich nicht durchgeführt. Dieses wurde aber aufgrund der zu zahlenden Gebühren häufig von den Bürgern trotzdem erwartet.

„Ich habe für den Winterdienst bezahlt, also will ich auch Leistung“

Da die Bürger für den Winterdienst bezahlen müssen, wird erwartet, dass dieser in Ihrer Straße unverzüglich durchgeführt wird. Das ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

Nicht selten werden die berechneten Frontmeter und die tatsächlich durchgeführte Leistung Zentimetergenau miteinander verglichen.

Da der Winterdienst in erster Linie mit großen Maschinen durchgeführt wird, ist es nicht möglich und nötig beispielsweise in die hinterste Ecke eines Wendehammers zu gelangen.

„Es wird viel zu viel Salz eingesetzt! Warum werden keine abstumpfenden Mittel eingesetzt?“

Die Stadt Barsinghausen setzt Streusalz nach dem Motto "So viel wie nötig, so wenig wie möglich" ein, d.h., dass bei „normalen“ winterlichen Bedingungen 10 g/m² gestreut werden und bei extremen Witterungsverhältnissen bis zu 40g/m².

Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln, wie Splitt oder Sand, bringt leider nur in wenigen Fällen den gewünschten Effekt.

Diese sog. abstumpfenden Mittel können erst zum Einsatz kommen, wenn die Straßen eine geschlossene, festgefahrene Schneedecke haben oder sich eine Eisschicht gebildet hat. Bei diesen Bedingungen wäre Streusalz sinnlos.

Bei allen anderen winterlichen Straßenbedingungen muss leider Streusalz zum Einsatz kommen, um die Sicherheit auf den Fahrbahnen zu gewährleisten. Das gilt insbesondere bei feuchten

Fahrbahnen in Kombination mit Temperaturen um den Gefrierpunkt, da hier die Gefahr von Glätte sehr hoch ist.

Bei Schneefällen wird der Schnee vom Räumfahrzeug beiseite geschoben und zeitgleich Salz gestreut. Dadurch soll verhindert werden, dass die verbleibenden Schneereste gefrieren und sich eine "Eisbuckelpiste" bildet.

„Es ist unnötig in jeder kleinen Seitenstraße Winterdienst durchzuführen“

Die Straßen werden gem. des beschlossenen Räum- und Streuplanes abgearbeitet.

„Das Winterdienstfahrzeug fährt zu schnell, die Einfahrten und der frisch geräumte Gehweg werden wieder zu geschoben.“

In Seiten- und Nebenstraßen kann ein Winterdienstfahrzeug gar nicht schnell fahren. Unabhängig davon bleibt es nicht aus, dass der Schnee auf frisch geräumten Gehwegen landet oder Einfahrten zu geschoben werden. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass der geräumte Schnee der Gehwege im Gossbereich und nicht an der Grundstücksgrenze gelagert wird. Der Ärger der Bürgerinnen und Bürger darüber ist absolut verständlich, aber letztendlich wäre das nur zu verhindern, indem der Schnee aufgeladen und abgefahren werden würde.

Zusammenfassung

In der organisatorischen Abwicklung des Winterdienstes im vergangenen harten und langen Winter hat es aus Sicht der Verwaltung kaum Probleme gegeben. Häufig diskutiert wurden kleine Straßen, die aufgrund der Enge durch das Räumfahrzeug nicht erreicht werden konnten. In diesen Fällen wurden diese Straßen aus dem Räumplan genommen und den betroffenen Bürgern die Winterdienstgebühren zurück erstattet. Diese Praxis hat sich bewährt, da die Bürger mit dieser Verfahrensweise in den allermeisten Fällen sehr zufrieden waren.

Da der flächendeckende Winterdienst insbesondere für die Fahrer der angemieteten Winterdienstfahrzeuge neu war, wurde zu Beginn des Winters die ein oder andere Straße auch mal „vergessen“. Mit zunehmender Dauer des Winters hat sich dieses Problem aber weitestgehend aufgelöst.

Ein weiteres Problem war die Information der Bürgerinnen und Bürger über den Winterdienst. Die von der Verwaltung veröffentlichten Presseberichte und der Internetauftritt waren hilfreich, konnten aber nicht alle Fragen vorwegnehmen. Es stellte sich heraus, dass nicht wenige Bürgerinnen und Bürger weder Zeitung lesen noch die Internetseite der Stadt Barsinghausen besuchen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Winterdienst ein Faltblatt zu entwerfen, welches die wichtigsten Informationen in leicht verständlichen und gut lesbaren Formulierungen enthält. Diese sollen dann vor Beginn des kommenden Winters an alle Haushalte verschickt werden. Die öffentliche Information zum Winterdienst soll weiter verstärkt werden.

Eingegangene weitere Anregungen:

Einige Bürger äußerten den Wunsch, die Straßenreinigung im Sommer vermindert stattfinden zu lassen.

Alle Anwohner der Straßen Hogrefeweg und Zum Holze legten eine Unterschriftenliste vor, mit der sie gegen die Weiterführung des Winterdienstes in diesen Bereichen aussprechen. Eine Anwohnerfamilie aus der Hogrefeweg 5 unterschrieb aufgrund von Beurlaubung nicht auf der Liste. Die Änderungswünsche wurden nicht in den Satzungsentwurf aufgenommen.

Die Straße Brandhorst in Landringhausen und eine Straße im Gewerbegebiet Groß Munzel werden in den Winterdienst aufgenommen, weil diese öffentlich gewidmet werden. In der Levester Straße soll die Straßenreinigung im Sommerdienst vor dem Grundstück Levester Str. 4 eingestellt werden.

In der südlichen Ortseinfahrt von Groß Munzel haben zwei Anlieger den Wunsch geäußert, die Straße „Auf dem Damm“ aus der Straßenreinigung herauszunehmen. Bis vor Kurzem wurde ein Teilstück der Nordseite irrtümlich nicht gereinigt, weil der Fahrer vor dem Ortsausgang wendete. Dieser Anregung kann nicht gefolgt werden, da in diesem Fall die Anlieger die Fahrbahn reinigen

müssten. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung ist das jedoch nicht zumutbar.

Desweiteren regte ein Anwohnerehepaar in der Barbarastraße an, den Winterdienst dort nicht bei leichtem Schneefall durchführen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der flächendeckende Winterdienst eine freiwillige Leistung der Stadt Barsinghausen ist.

Im Ortsteil Egestorf sind die Stichwege Meistersingerweg zum Rheingoldweg entlang der Grundstücke 8-20 und Rheingoldweg in Richtung Wennigser Straße als unbefahrte Fußwege nicht als Ausnahme zum Winterdienst aufzuführen.

Es haben sich folgende zu regelnde Ausnahmen vom Winterdienst ergeben, da die Schneebeseitigung durch das Räumfahrzeug nicht möglich ist:

Im Ortsteil Bantorf:

Thiefeld: Nördliche Grenze des Grundstücks Thiefeld 7 in Richtung Norden (Anlage 8.8)

Im Ortsteil Barsinghausen:

Katharinenweg: ab Hausnr. 9, 10 und 12 bis zum Ende des Katharinenweges in Richtung Hannoversche Straße (Anlage 1.2).

Marienstraße: ab Hausnr. 1a, südlicher Stichweg zur Hannoverschen Straße (Anlage 2.17).

Obere Mark: Stichweg im Bereich der Hausnummern 3a, 5, 7, 11, 13 (Anlage 2.18).

Im Ortsteil Eckerde:

Steigerplatz: in voller Ausdehnung (Anlage 3.2)

Im Ortsteil Egestorf:

An der Krumbeeke: Weg an den Grundstücken Hausnr. 26, 28, 32, 34 zur Straße (Anlage 4.13)

Erikaweg: in voller Ausdehnung bis zur Einmündung Finkenstraße (Anlage 4.13)

Finkenstraße: Wendehammer vor den Grundstücken Nr. 4, 4a, 5, und 6 (Anlage 4.13)

Hoher Kamp 14: Stichweg an der Grundstücksseite, die an der Straße „An der Krumbeeke“ anliegt, in Höhe der Grundstücken Hausnr. 26, 28, 32 (Anlage 4.13)

Rilkeweg: in voller Ausdehnung (Anlage 4.9)

Rottkampweg: Stichstraße vor den Grundstücken Rottkampweg Nr. 45-57 (Anlage 4.15)

Stormstraße: Stichstraße vor den Grundstücken Stormstr. 31, 32, 33, 34, und 36 (Anlage 4.9)

Im Ortsteil Hohenbostel:

An der Mühle: in voller Ausdehnung (Anlage 8.7)

Mittelfeldweg: am Flurstück vor der Hausnr. 1 ab Einmündung bis Ende der Bebauung (Anlage 8.8)

Im Ortsteil Langreder:

Remmers Garten: Bereich vor den Grundstücken Remmers Garten 6, 8, 11 und 13 (Anlage 11.1)

Im Ortsteil Nordgoltern:

Jupiterhof: in voller Ausdehnung (Anlage 6.2)

Das sich durch die Änderungen ergebende neue Straßenverzeichnis ist als Anlage beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Dritte Änderungssatzung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Barsinghausen (Straßenreinigungssatzung) mit dem Straßenverzeichnis A und B (Anlage zu § 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung)